

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. November 2019

§ 189

Interpellation Karl Stadler, Schwändi «Technische Hilfsmittel bei der Ausübung der Jagd»

(Bericht Regierungsrat, 22.10.2019)

Karl Stadler, Schwändi, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Auf der Jagd werden zunehmend moderne technische Geräte verwendet, um das Wild zu finden. Dies entspricht nicht der eigenen Vorstellung, wie die Patentjagd im Kanton Glarus ablaufen sollte. Es geht um die Haltung gegenüber den Wildtieren, die eigentlich der Allgemeinheit gehören. Soll jedes Mittel und jede Methode möglich sein, um die Tiere aufzuspüren und schliesslich zu töten? Oder soll es Grenzen geben, sollen die Tiere eine Chance haben, sich zu verstecken oder zu flüchten? Zweiteres ist wohl richtig. Diese Meinung teilen viele Leute. – Die Antwort des Regierungsrates erklärt sehr ausführlich, für welche Zwecke Fotofallen, Restlichtverstärker usw. eingesetzt werden können. Das ist hilfreich. Aber in der Interpellation geht es in erster Linie um den Gebrauch dieser Instrumente während der eigentlichen Jagd. Dass man diese im Bereich des Wildtiermanagements durchaus sinnvoll und fair einsetzen kann, ist unbestritten. Mit Drohnen kann man Rehkitze finden, die dadurch nicht in den Mäher geraten. Fotofallen könne Wölfe, Luchse oder alle anderen Tiere besser sichtbar machen als der Mensch. Dagegen kann man kaum etwas haben, wenn man von der Frage absieht, ob man in der Natur von Privaten überwacht werden will. Der Regierungsrat ist eingeladen, die Problematik in Bezug auf die Privatsphäre auch noch anzuschauen. Es ist dabei bewusst, dass man in diesem Bereich verschiedene Aspekte und Interessen abwägen muss. – Kaum je gab es für einen politischen Vorstoss so viele positive Rückmeldungen – von Jägern und von Nicht-Jägern. Das ging bis in die Leserbriefspalten. Es stimmt einen deshalb positiv, dass der Regierungsrat diese Frage aufnimmt und dabei dann auch ein Resultat herauskommt, dass den Absichten des Vorstosses entspricht. Dem Regierungsrat und dem Departement gebührt für die Zusage zu einer Überprüfung Dank.